

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	23. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2011/023)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.12.2011
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Ellerkamp, Martin  
Enning-Harmann, Rudolf  
Enste, Margarete  
Gerwing, Hermann-Josef  
Große-Berg, Franz-Josef  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Levi, Birgit  
Mensing, Peter  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Schmeing, Aloys  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhalle, Josef  
Vortkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix  
Witte, Josef  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons  
Haveresch, Reinhard

Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus

### **UWG**

Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange-Röttger, Annette  
Ruwe, Felix  
Schulte, Renate

### **FDP**

Gottheil, Christiane  
Horst, Reinhard  
Klein, Wolfgang

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar  
Löhring, Klaus

### **WGW**

Frankemölle, Norbert  
Haveloh, Hermann Josef

### **PARTEILOS**

Müller, Horst

### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Beckmann, Georg  
Kühlkamp, Hermann  
Leuker, Werner

### **es fehlen entschuldigt:**

### **SPD**

Heitmann, Helene

Zu Beginn der Sitzung vereidigt Bürgermeister Büter den neuen Beigeordneten Georg Beckmann gem. § 71 Abs. 6 GO NRW auf die gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung seiner Aufgaben.

### **Tagesordnung:**

## **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 22.11.2011
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
- 4 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2012
- 5 Einführung eines Amtsblattes für die Stadt Ahaus
- 6 Anträge der UWG-Fraktion
  - 6.1 Einstellung eines/r Klimaschutzbeauftragten für die Stadt Ahaus  
- Antrag der UWG-Fraktion vom 06.12.2011
  - 6.2 Atommüll-Transporte von Jülich nach Ahaus  
- Antrag der UWG-Fraktion vom 06.12.2011
  - 6.3 Beleuchtung von Bushaltestellen im Außenbereich  
- Antrag der UWG-Fraktion vom 12.12.2011
- 7 Anregungen und Beschwerden
  - 7.1 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur Satzung der Stadt Ahaus zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW vom 15.09.2011  
- Anregung der Bürgerinitiative "alles-dicht-in-Ahaus" vom 07.12.2011
- 8 Wettbewerb Kulturzentrum Ahaus;  
2. Sachstandsbericht

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

---

### **1 Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 22.11.2011**

---

Die Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Rates vom 22.11.2011 wird anerkannt.

### **2 Einwohner/innenfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **3 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW**

---

V/2011/0447/1

Ratsmitglied Schmeing (CDU-Fraktion) berichtet als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Ausschuss ausführlich über den Jahresabschluss 2010 beraten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Rat getroffen habe. Er empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2010 zu beschließen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Vor der Abstimmung weist Bürgermeister Büter darauf hin, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 377.576.437,83 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -2.770.552,22 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 8.272.174,86 € auf 6.908.707,82 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 2.770.552,22 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

## **4 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2012**

V/2011/0465

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird dem Rat vorgelegt. Bevor der Erste Beigeordnete und Kämmerer Althoff den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2012 erläutert, gibt Bürgermeister Büter dem Rat eine Einschätzung der jetzigen und zukünftigen finanziellen Situation der Stadt. Er weist darauf hin, dass die von der Stadt beeinflussbaren Faktoren und Anstrengungen nach wie vor gut seien. Die völlig einseitige und aus seiner Sicht fehlerhafte Ausrichtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 setze allerdings die fremdbestimmte Fehlentwicklung aus dem letzten Jahr fort und habe in nur zwei Jahren zu einer strukturellen Verschlechterung des städtischen Haushaltes um ca. 4,5 Mio. Euro geführt. Er hoffe, dass eine entsprechende Verfassungsbeschwerde, die gegenwärtig vorbereitet werde, zu einer Korrektur führen werde. Unabhängig davon bitte er alle Fraktionen, auch bei unterschiedlichen Auffassungen nach einem gemeinsamen Weg zu suchen, um den Haushalt unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen auf stabile Füße zu stellen.

Nach den ausführlichen Erläuterungen der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation durch den Kämmerer Althoff wird der eingebrachte Haushaltsplan ohne Diskussion zur weiteren Beratung an den Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Der Rat nimmt den gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 entgegen und verweist ihn zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter erläutert die Beweggründe der Verwaltung, dem Rat die Einführung eines Amtsblattes vorzuschlagen. Bedingt durch das bisherige Erfordernis, öffentliche Bekanntmachungen in zwei Tageszeitungen zu veröffentlichen, ließen sich durch die vorgeschlagenen Änderungen Kosten in nicht unbeträchtlicher Höhe dauerhaft einsparen.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt:

1. Die Stadt Ahaus führt zum 1. Januar 2012 ein Amtsblatt für die Stadt Ahaus ein. Hierin werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, vollzogen. Das Amtsblatt führt den Titel „Amtsblatt für die Stadt Ahaus“. Jede Ausgabe gibt jeweils den Ausgabetag an. Das Amtsblatt wird jahrgangsweise fortlaufend nummeriert. Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister.
2. Das „Amtsblatt für die Stadt Ahaus“ erscheint dem Bedarf entsprechend in unregelmäßigen Abständen und wird wie folgt veröffentlicht:
  - a) fortlaufend auf einer bis zum 1. Januar 2012 eigens für diese Zweckbestimmung einzurichtenden Seite im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus ([www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)). Die Amtsblätter können dort einzeln heruntergeladen werden.
  - b) mittels eines Hinweises im Anzeigenteil der im Stadtgebiet erscheinenden Tageszeitungen am jeweiligen Erscheinungstag des Amtsblattes,
  - c) als Druckversion und zur Auslage am Informationsstand des Bürgerservices im Foyer des Rathauses am jeweiligen Erscheinungstag zur Mitnahme,
  - d) im Rahmen eines kostenpflichtigen, zum 1. Januar 2012 einzurichtenden Abonnements mittels Zusendung per Post,
  - e) im Rahmen eines kostenfreien, zum 1. Januar 2012 einzurichtenden, automatisierten E-Mail-Abonnements.
3. Der Rat beschließt folgende erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus:

Der Rat der Stadt Ahaus hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S.539), in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende „Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13.10.2010“ beschlossen:

### Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

§ 16 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ahaus, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt für die Stadt Ahaus“ vollzogen. Dies gilt auch, wenn durch Rechtsvorschriften ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist. Auf die Ausgabe des Amtsblattes wird in folgenden in Ahaus erscheinenden Tageszeitungen hingewiesen:
  1. Münsterland-Zeitung (Ahauser Zeitung)
  2. Westfälische Nachrichten (Gronauer Zeitung).

Der Hinweis in den genannten Tageszeitungen ist keine zusätzliche öffentliche Bekanntmachung. Er hat nur nachrichtliche Bedeutung. Soweit Gesetze, Verordnungen oder aufgrund gesetzlicher Ermächtigung erlassene Anordnungen eine öffentliche Auslegung fordern, erfolgt die Auslegung in den jeweiligen Fachbereichen der Stadtverwaltung Ahaus.

## **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **6 Anträge der UWG-Fraktion**

---

### **6.1 Einstellung eines/r Klimaschutzbeauftragten für die Stadt Ahaus - Antrag der UWG-Fraktion vom 06.12.2011**

V/2011/0467

---

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) erklärt, Klimaschutz müsse im Kleinen und vor Ort erfolgen, um erfolgreich zu sein. Ein Klimaschutzbeauftragter sei ein Gewinn für eine Gemeinde. Voraussetzung für eine mehrjährige Landesförderung der Personalkosten sei, wie in der Vorlage der Verwaltung beschrieben, jedoch zunächst ein förderfähiges Klimaschutzkonzept. Hier gebe es unterschiedliche Möglichkeiten, an Förderprogrammen teilzunehmen oder sich zu vernetzen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion), dass sich seiner Fraktion nicht erschließe, wo die Unterschiede zwischen dem bei der Stadt Ahaus bereits tätigen Energiebeauftragten und einem möglichen Klimaschutzbeauftragten lägen. Die Stadt sei mit ihrem jetzigen Energiebeauftragten personell gut aufgestellt. Er sehe deshalb zurzeit keinen Bedarf, zusätzlich einen Klimaschutzbeauftragten einzustellen, stehe einer Beratung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes im Fachausschuss aber offen gegenüber. Man habe im Übrigen in einem intensiven Zielfindungsprozess bereits entsprechende Klimaschutzziele in den Haushalt eingestellt.

Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht durchaus die Möglichkeit, die Stelle des heutigen Energiebeauftragten durch Hinzufügen von Aufgaben einem Klimaschutzbeauftragten gleichzustellen. Die Zielformulierungen im Haushalt müssten verfeinert und spezifiziert werden.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink warnt vor einer verfrühten Sachdiskussion im Rat und empfiehlt, dem Verweisungsbeschluss der Verwaltung zu folgen.

Der Rat der Stadt Ahaus verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den zuständigen Landwirtschafts- und Umweltausschuss.

Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, welche Aspekte ein Klimaschutzkonzept beinhalten muss und ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten bestehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter erklärt zunächst, dass er über die anhaltend schlechte Information zum Stand der Überlegungen zu möglichen Atommülltransporten von Jülich nach Ahaus sowohl des Bundesministeriums für Forschung und Bildung als auch des Forschungszentrums Jülich sehr verärgert sei. Er habe dies in einem Schreiben an Frau Bundesministerin Prof. Dr. Schavan und auch in einem Pressebericht deutlich zum Ausdruck gebracht und im Übrigen die im Antrag der UWG-Fraktion aufgeworfenen Fragen zur Beantwortung an das Kernforschungszentrum Jülich weitergeleitet. Die Antworten lägen mittlerweile vor und seien den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Er bedauere ferner, dass der Aufsichtsratsvorsitzende des Kernforschungszentrums, Herr Dr. Huthmacher, seiner Einladung, die offenen Fragen in der heutigen Sitzung persönlich zu beantworten, nicht gefolgt sei.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) erklärt, dass die Antworten des Kernforschungszentrums in Teilen unrichtig seien. Gegenwärtig könnten Reparaturarbeiten an Castorbehältern nur in Jülich durchgeführt werden. Bürgermeister Büter ergänzt, dass die für diese Arbeiten erforderliche heiße Zelle im Zwischenlager Ahaus vertraglich ausgeschlossen sei. Daher bleibe das Kernforschungszentrum auch weiterhin verantwortlich für Reparaturarbeiten oder eine Endlagerkonditionierung. Fraktionsvorsitzender Ruwe führt aus, dass seiner Auffassung nach beabsichtigte Atommülltransporte gefährlich seien, eine endgültige Lagerung noch nicht absehbar und eine Reparatur und Konditionierung nur im Kernforschungszentrum Jülich möglich sei. Bei den zuständigen Bundes- und Landesministerien sei ein erforderliches rechtzeitiges Tätigwerden unterblieben, während das Kernforschungszentrum Jülich, insbesondere deren Aufsichtsrat, die Stadt hintergangen habe.

CDU-Fraktionsvorsitzender Vorkamp erläutert, dass sich auch seine Fraktion durch mangelnde und in Teilen falsche Informationen hintergangen fühle. Zum wiederholten Mal hätten die politischen Entscheidungsträger dieser Stadt Informationen aus der Presse erfahren müssen, obwohl die beteiligten Bundes- und Landesministerien sowie das Kernforschungszentrum Jülich stets eine frühzeitige Unterrichtung zugesagt hätten. Als Begründung für den beabsichtigten Transport „Imagegründe und das Bestreben, die besten Köpfe nach Jülich zu bekommen“ anzuführen, sei keinesfalls akzeptabel und in einem hohen Maße imageschädigend, weil sie im Umkehrschluss bedeute, dass die angedeuteten Nachteile damit auf die Stadt Ahaus übertragen werden sollten. Die CDU-Fraktion habe daher einen Beschlussvorschlag erarbeitet und den anderen Fraktionen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp trägt die 4 Punkte des Entwurfes vor:

1. Der Rat der Stadt Ahaus kritisiert die völlig unzureichende Informationspolitik des Forschungszentrums Jülich wie auch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Entscheidungen, die für unsere Stadt bedeutsam sind, aus der Presse erfahren zu müssen ist vor allem vor dem Hintergrund, dass der Stadt mehrfach eine frühzeitige Information zugesichert worden ist, nicht zu akzeptieren.
2. Der Rat der Stadt Ahaus muss zur Kenntnis nehmen, dass in den vergangenen drei Jahren offensichtlich nicht, wie bisher öffentlich dargestellt, mehrere Alternativen zur weiteren Lagerung der Brennelemente aus dem AVR-Kugelhaufenreaktor geprüft wurden, sondern sich das Prüfverfahren ausschließlich auf den Transport nach Ahaus erstreckt hat. Schon aus diesem Grund fordert der Rat der Stadt Ahaus das Forschungszentrum Jülich auf, schnellstmöglich auf der Grundlage des Genehmigungsantrages von 2007 alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die Brennelemente im Rahmen einer zunächst vorläufigen und später endgültigen Zwischenlagerungsgenehmigung weiterhin in Jülich zu lagern.
3. Der Rat der Stadt Ahaus hat wiederholt beschlossen, dass die Sicherheit der Ahauser Bevölkerung oberste Priorität hat. Ein Transport von abgebrannten Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus aus Imagegründen lehnt er deshalb ab.

4. Durch das Verhalten von Forschungszentrum, Bundesministerium für Bildung und Forschung wie auch der NRW-Landesregierung und der daraus resultierenden öffentlichen Auseinandersetzung ist bereits beträchtlicher Schaden für den Wirtschaftsstandort Ahaus entstanden. Zur Begrenzung sind alle Beteiligten gefordert, eine sichere, transparente und konsensfähige Lösung zu finden.

Im Verlauf der weiteren Beratung erklären alle Fraktionen ihre hohe Verärgerung über die bisherige Nichtbeteiligung der Stadt bei den grundlegenden Überlegungen über einen möglichen Atommülltransport von Jülich nach Ahaus. Sie erklären ihr grundsätzliches Einverständnis mit dem vorgelegten Entwurfstext, kommen aber überein, den ersten Satz unter Ziffer 3 wegen seines hohen Stellenwertes nach vorn zu stellen, den zweiten Satz als eigenständige Ziffer stehen zu lassen und folgende neue Ziffer 3 einzufügen:

„Insbesondere vor diesem Hintergrund stellt der Rat der Stadt Ahaus fest, dass die Verantwortung für die 152 Castorbehälter im Falle einer Reparaturbedürftigkeit und zur Endlagerungskonditionierung weiterhin beim Forschungszentrum Jülich bleibt.“

Bürgermeister Büter stellt den angepassten und ergänzten Beschlussvorschlag nochmals vor und lässt anschließend darüber abstimmen:

Der Rat der Stadt Ahaus fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Ahaus hat wiederholt beschlossen, dass die Sicherheit der Ahauer Bevölkerung oberste Priorität hat.
2. Der Rat der Stadt Ahaus kritisiert die völlig unzureichende Informationspolitik des Forschungszentrums Jülich wie auch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Entscheidungen, die für unsere Stadt bedeutsam sind, aus der Presse erfahren zu müssen ist vor allem vor dem Hintergrund, dass der Stadt mehrfach eine frühzeitige Information zugesichert worden ist, nicht zu akzeptieren.
3. Der Rat der Stadt Ahaus muss zur Kenntnis nehmen, dass in den vergangenen drei Jahren offensichtlich nicht, wie bisher öffentlich dargestellt, mehrere Alternativen zur weiteren Lagerung der Brennelemente aus dem AVR-Kugelhaufenreaktor geprüft wurden, sondern sich das Prüfverfahren ausschließlich auf den Transport nach Ahaus erstreckt hat. Schon aus diesem Grund fordert der Rat der Stadt Ahaus das Forschungszentrum Jülich auf, schnellstmöglich auf der Grundlage des Genehmigungsantrages von 2007 alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die Brennelemente im Rahmen einer zunächst vorläufigen und später endgültigen Zwischenlagerungsgenehmigung weiterhin in Jülich zu lagern.
4. Insbesondere vor diesem Hintergrund stellt der Rat der Stadt Ahaus fest, dass die Verantwortung für die 152 Castorbehälter im Falle einer Reparaturbedürftigkeit und zur Endlagerungskonditionierung weiterhin beim Forschungszentrum Jülich bleibt.
5. Ein Transport von abgebrannten Brennelementen aus dem Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus aus Imagegründen lehnt er deshalb ab.
6. Durch das Verhalten von Forschungszentrum, Bundesministerium für Bildung und Forschung wie auch der NRW-Landesregierung und der daraus resultierenden öffentlichen Auseinandersetzung ist bereits beträchtlicher Schaden für den Wirtschaftsstandort Ahaus entstanden. Zur Begrenzung sind alle Beteiligten gefordert, eine sichere, transparente und konsensfähige Lösung zu finden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter bedankt sich abschließend für die sehr sachliche und konstruktive Beratung.



Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) erläutert den Antrag kurz und erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

**Der Rat der der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung, den Einsatz von Solarleuchten an Bushaltestellen im Außenbereich hinsichtlich der zu erwartenden Beschaffungs- und Unterhaltungskosten und Fördermöglichkeiten zu prüfen.**

Im Einzelfall werden auf schriftlichen Antrag der Anlieger, nach Prüfung des tatsächlichen Bedarfs, die notwendigen Materialien zur Ausstattung einer Bushaltestelle im Außenbereich mit konventionellen Leuchten dem Einsatz von Solarleuchten gegenüber gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

**7 Anregungen und Beschwerden**

**7.1 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur Satzung der Stadt Ahaus zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz NRW vom 15.09.2011  
- Anregung der Bürgerinitiative "alles-dicht-in-Ahaus" vom 07.12.2011**

A/2011/0092

Beigeordneter Beckmann erläutert den aktuellen Sachstand und Beratungsverlauf innerhalb der Landesregierung, der zuständigen Ministerien und der Fachausschüsse im Landtag. Der zuständige Landesminister Remmel habe für Januar 2012 einen neuen Gesetzentwurf zur Änderung des strittigen § 61a des Landeswassergesetzes angekündigt. Vorgesehen sei mit Zustimmung des Landtages der Erlass einer Rechtsverordnung, die alle offenen Fragen klären solle. Gleichzeitig habe der Umweltausschuss des Landtages die Landesregierung aufgefordert, die Regelung der Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen auszusetzen.

Dennoch sei der § 61a LWG NRW weiterhin in Kraft. Der Städte- und Gemeindebund NRW empfehle daher Kommunen, die eine Satzung beschlossen hätten, diese zunächst aufrechtzuerhalten, von einer Umsetzung jedoch zunächst abzusehen und die angekündigte gesetzliche Neuregelung abzuwarten. Die Verwaltung schlage daher vor, allen Bürgerinnen und Bürger zu empfehlen, bis zu einer gesetzlichen Neuregelung und einer dann möglicherweise erforderlichen Anpassung der städtischen Satzung keine Dichtheitsprüfungen zu veranlassen.

Den Anfang Januar 2012 zu versendenden Jahresgebührenbescheiden werde ein entsprechendes Informationsschreiben beigefügt werden, dass den aktuellen Sachstand und die ausgesprochene Empfehlung enthalte.

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Dichtheitsprüfung der privaten Abwasseranlagen zur Kenntnis.

---

**8 Wettbewerb Kulturzentrum Ahaus;  
2. Sachstandsbericht**

V/2011/0413/2

Beigeordneter Beckmann erläutert, an das Protokoll des Einführungskolloquiums anknüpfend, dass die bereits vorliegende Kostenschätzung von einem neutralen Gutachter noch-

mals überprüft werden sollte. Die Daten lägen nun vor und die Verwaltung habe es für wichtig gehalten, den Rat über diesen Sachverhalt zeitnah zu informieren.

Anhand einer Präsentationsfolie erläutert Beigeordneter Beckmann vergleichend die bisherige Kostenschätzung aus Anfang 2010 mit den neuen Daten vom Büro „ganther-wiemeler-ingenieurplanung“. Im Ergebnis sei der Neubau der Stadtbücherei und der Gastronomie sowie ein Umbau der Stadthalle bei einer Nettokostenbetrachtung um 0,9 Mio. Euro teurer geworden (gesamt 7,9 Mio. Euro). Für eine komplette Neubauvariante ergebe die Kostenschätzung Gesamtnettokosten in Höhe von 8,5 Mio. Euro netto.

Ursächlich für diese Kostensteigerung seien gleich mehrere Aspekte. In den fast 2 Jahren zwischen der ersten Kostenschätzung und der neuerlichen Schätzung seien die Baukosten deutlich angestiegen. Ferner sei es Fakt, dass bei der ersten Kostenermittlung einzelne Positionen nicht in die Kostengruppen 300 und 400 eingeflossen seien, die bei der neuerlichen Ermittlung hingegen wohl eingerechnet worden seien. Schließlich liege der ersten Kostenschätzung eine prägende Gesamtbetrachtung aller drei Teilbaumaßnahmen auf der Grundlage eines konkreten Entwurfs zugrunde, die im Ergebnis eher zu einem niedrigen Schätzergebnis führe, als eine detaillierte Betrachtung aller drei Teilbaumaßnahmen unter Berücksichtigung von Einheitspreisen.

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) kritisiert, dass die durch den seinerzeitigen Technischen Beigeordneten gegebene Zusicherung der Kostenobergrenze bereits jetzt überschritten sei. Im Übrigen werde seine Fraktion den Beschluss aus den bekannten Gründen nicht mittragen.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Lambers (SPD-Fraktion) führt Bürgermeister Büter aus, dass die vorhandenen Tragwerke der bestehenden Stadthalle aus Stahlbeton bei einem Umbau vollständig erhalten bleiben könnten. Im Rahmen der aktuellen Untersuchung sei nachgewiesen, dass sie offensichtlich keine gravierenden bautechnischen Mängel enthielten. Diese Informationen würden an die am Wettbewerb beteiligten Architekturbüros weitergeleitet.

Ratsherr Eisele bekräftigt die Notwendigkeit einer Stadthalle für eine Stadt unserer Größenordnung. Der Wettbewerb schaffe im Ergebnis eine fundierte Grundlage für eine dann im Rat zu treffende Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise. Mit dem zugrunde liegenden Beschluss solle eine belastbare Kostenobergrenze definiert werden.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass das Preisgericht des Wettbewerbs die 3 besten Wettbewerbsbeiträge ermitteln werde, die dann Grundlage für ein nachfolgendes Verhandlungsverfahren seien. Die letztendliche Entscheidung liege schließlich beim Rat. Das Land habe die grundsätzliche Förderfähigkeit des Gesamtvorhabens bereits bescheinigt, verlange allerdings eine Auswahl im Rahmen eines städtebaulichen Architektenwettbewerbs.

Fraktionsvorsitzender Horst (FDP) zeigt sich überrascht über den jetzt nur noch vergleichsweise geringen Unterschiedsbetrag zwischen einer Umbau- und Neubauvariante. Bei einem Umbau bleibe unabhängig von der Verwendbarkeit der bestehenden Tragwerke die Frage, ob diese die neuen Lasten verlässlich aufnehmen könnten. Ein Umbau berge auch weiterhin ein gewisses Kostenrisiko. Es sei daher wichtig, das Wettbewerbsverfahren vollkommen ergebnisoffen zu führen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU) hält die bisherigen Grundsatzbeschlüsse weiterhin für tragfähig und spricht sich für eine entsprechende Anpassung der Wettbewerbsunterlagen an die neue Kostenschätzung aus.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der 2. Sachstandsbericht zum Wettbewerb Kulturzentrum Ahaus wird gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

36 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen

Bürgermeister Büter zieht zum Schluss der öffentlichen Sitzung ein kurzes Fazit des zu Ende gehenden Jahres. Das Jahr 2011 sei geprägt gewesen von Planungen und Projekten, die längerfristig angelegt seien.

Insgesamt habe die Stadt Vieles erreicht. Sehr positiv sei die erfolgreiche und gut voranschreitende Erschließung des ehemaligen Jutegeländes. Die Weiterentwicklung der hinteren Wallstraße biete unerwartet neue Möglichkeiten und werde Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Rat im nächsten Jahr beschäftigen. Die weitere Gestaltung des Kulturzentrums und des Rathausplatzes seien weitere große Aufgabenstellungen. Der Umbau der Bernsmannkampfschule für die Musikschule und Volkshochschule sei hingegen fast abgeschlossen. Auch in den Ortsteilen, insbesondere in den Ortskernen, sei vieles erreicht, manches aber auch noch zu tun. Die Fortentwicklung und Anpassung der Schullandschaft in der Stadt bleibe eine wichtige Aufgabenstellung. Er dankt allen für die Zusammenarbeit und wünscht sich für 2012, dass Rat und Gremien die wesentlichen Entscheidungen angehen und sich gemeinsam auf gute Lösungen für die Stadt konzentrieren.

Er dankt abschließend auch den Pressevertretern für ihre faire und gute Berichterstattung und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sich ihre Wünsche im nächsten Jahr weitgehend erfüllen.

gez. **Felix Büter**  
(Bürgermeister)

gez. **Werner Leuker**  
(Schriftführer)